

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Herausgegeben von

Oberkirchenrat Dr. Hermann EHLERS · Präsident des Deutschen Bundestages · Stellvertretender Vorsitzender der CDU
und Bundesminister Dr. Robert TILLMANNNS, MdB · Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der CDU

2. Jahrgang — Nummer 4

Bonn — im April 1954

I N H A L T

DIE DEUTSCHEN HINTER DEM EISERNEN VORHANG	S. 1
AKTUELLE POLITISCHE PROBLEME.....	S. 4
KULTURKAMPF?	S. 9
MAN MERKT DIE ABSICHT.....	S. 12
DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIENFRAGEN	S. 13
POLITISCHER QUERSCHNITT.....	S. 15
UNS WIRD GESCHRIEBEN.....	S. 17

DIE DEUTSCHEN HINTER DEM EISERNEN VORHANG

von Dr. Robert Tillmanns

Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß das Ergebnis der Berliner Konferenz, das mindestens in der Deutschlandfrage negativ war, die Hoffnung auf eine schnelle Wiedervereinigung stark herabgemindert hat. Alle Vorschläge Molotows haben gezeigt, daß die Sowjets zur Zeit nicht bereit sind, eine Wiedervereinigung zuzulassen, die ihren Zugriff auf die Sowjetzone lockert. Ja, noch mehr: sie wollen ein wiedervereinigtes Deutschland nur dann, wenn in ihm der Kommunismus die entscheidenden Machtpositionen einnimmt. Wenn der amerikanische Außenminister Dulles das Ergebnis der Berliner Konferenz in dem Satz zusammengefaßt hat: „Die Sowjets wollen in nichts ihr Vertrauen setzen, was sie nicht selbst kontrollieren“, so gilt das leider auch für Deutschland. Aber einen von der Sowjetunion kontrollierten, d.h. zu ihrem Machtbereich gehörenden deutschen Staat will das deutsche Volk eben nicht — am allerwenigsten der Deutsche in der Sowjetzone.

Redaktion: Hans Strümpfel

Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU · Bonn, Görresstraße 40. Ruf: 21131

Vor und während der Konferenz wurden häufig Befürchtungen laut, daß ein negatives Ergebnis zu einer Massenflucht aus der Sowjetzone führen würde. Die Zugangszahlen sind in den Aufnahmelagern zwar erheblich gestiegen, jedoch von einer Massenflucht kann bis jetzt nicht gesprochen werden. Dazu war die Wirkung des schlechten Konferenzausganges wohl nicht stark genug. Die Menschen in Dresden oder Schwerin haben die Möglichkeiten der Konferenz wahrscheinlich von vornherein skeptischer beurteilt als die in München oder Köln. Sie kennen die Beharrlichkeit des bolschewistischen Machtanspruches zu gut. Wenn sie trotzdem hofften, dann nur deshalb, weil der Wunsch nach Änderung ihrer Lage größer ist als die Skepsis des Verstandes. Der Konferenzausgang hat sie um eine Hoffnung ärmer gemacht. Daraus allein ergibt sich aber kein Antrieb, der ausreichen würde, sie zur Aufgabe ihrer Heimat zu bringen. Die weitere Entwicklung wird also wesentlich davon abhängen, ob das Regime in der Sowjetzone zu neuen Gewaltmaßnahmen oder sonstigen Handlungen übergeht, die so unmittelbar in das Leben der Menschen eingreifen, daß ihnen kein anderer Ausweg bleibt als die Flucht. Die verstärkten Werbeaktionen für die Volkspolizei haben in den letzten Wochen vermutlich mehr dazu beigetragen, die Fluchtziffern in die Höhe zu treiben, als das Ergebnis der Außenministerkonferenz von Berlin.

Die Sowjetzone ist nach wie vor fest in den Händen Moskaus. Daran hat auch die sogenannte Souveränitätserklärung vom 25. März nichts geändert. Die Sowjetzone ist dadurch im besten Falle ebenso selbständig geworden wie Polen und Ungarn oder andere Staaten des Ostblocks. Das tatsächliche Verhältnis dieser Staaten zu Moskau beruht eben nicht, wie in der freien Welt, auf Staatsverträgen und dergleichen. Sie mögen auch eine Rolle spielen; viel wichtiger aber ist das Verhältnis der streng hierarchisch aufgebauten Staatsparteien zu Moskau. Solange hier der Befehl der Zentrale absolut gilt, kann man sich im Verhältnis der Staaten zueinander jede Lockerung leisten. In der Sowjetzone hat sich durch die Souveränitätserklärung höchstens das eine geändert: daß der Widerspruch zwischen Schein und Wirklichkeit, der ja das ganze kommunistische System durchzieht, noch deutlicher wird als bisher.

Wirklichkeit ist, daß die Sowjetzone für Moskau nicht nur Faustpfand ist, sondern vor allem auch einer der Hebel, der die deutsche und europäische Frage im Sinne des Weltkommunismus lösen soll. Der Staatssekretär im sowjetzonalen Außenministerium, Georg H a n d k e , hat das erst vor einigen Tagen wieder mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen: „Wir werden den Kampf um die Wiedervereinigung fortsetzen. Dabei gibt es für ganz Deutschland keinen anderen politischen Weg als den, welchen der Sowjetzonenstaat nach seiner Gründung beschritten hat.“ – Damit das verwirklicht werden kann, wird die Staatspartei, die SED, von den Schlacken des 17. Juni gereinigt, die vorübergehend ins Schwanken geratene Herrschaft Ulbrichts und seines Kreises wiederhergestellt und der sogenannte Staat noch mehr als bisher der Herrschaft der Partei unterworfen. Der „neue Kurs“ vom Juni v.J., der angeblich die Bolschewisierung der Zone auf allen Gebieten stoppen sollte, ist zumindest politisch wieder verlassen. Die geheimen und offenen Helfer des Regimes, die sich eine Zeitlang sehr zurückhielten, wagen sich wieder hervor. Die sogenannte Gegenwartskunde – in Wirklichkeit marxistische Gesellschaftslehre – ist aus den Unterrichtsplänen nicht verschwunden. Schüler, deren „gesellschaft-

liche Betätigung" ungenügend ist (d.h. die nicht in der kommunistischen Jugend mitarbeiten), können im Betragen keine Eins mehr bekommen.

Auch die Kirchen spüren nicht mehr sehr viel von den im Juni 1953 versprochenen Erleichterungen. Zwar sind Verhaftungen und Maßregelungen nicht mehr so zahlreich wie vorher, jedoch versucht das Regime stattdessen, die Kirchen als Organisation durch fiskalische Maßnahmen und Nichtgenehmigung von Sammlungen zu treffen, also ihre materielle Basis zu erschüttern. Das einzige, was von dem „neuen Kurs“ übriggeblieben ist, sind Verbesserungen in der Versorgung der Bevölkerung. Anzeichen eines langsam steigenden Lebensstandards sind unverkennbar. Die Bevölkerung, soweit sie arbeiten kann (also mit Ausnahme der Alten und Arbeitsunfähigen), braucht nicht mehr zu hungern. Auch Textilien werden angeboten, zwar bei weitem nicht in der für uns selbstverständlichen Qualität, aber immerhin doch besser als früher. Das alles entspringt nicht einer neu sich regenden privaten Initiative – es ist eine politische Maßnahme, die sich mühsam durch einen Wust von bürokratischen Bestimmungen und Planungen frißt.

Wenn die Machthaber glauben, daß sie die Bevölkerung durch diese – an sich selbstverständlichen – Verbesserungen mit dem Regime aussöhnen könnten, so irren sie. Dazu klaffen die politischen und geistigen Welten zu weit auseinander. Das Regime wird nach wie vor abgelehnt. Über ein großes Industrieunternehmen mit einer Belegschaft von vielen Tausenden wurde kürzlich von einem führenden SED-Mann gesagt, es gäbe nur einen zuverlässigen Kommunisten in diesem Betrieb – nämlich den Parteisekretär.

Aber bei aller Ablehnung des Regimes beginnen die Menschen sich zu fragen, ob es noch einen Sinn hat, Mut zu zeigen und sich zu widersetzen: Wenn doch für absehbare Zeit keine Aussicht auf Änderung besteht, muß man dann nicht irgendwie mitmachen? – Und diese Neigung wird durch das Gefühl bestärkt, daß die Deutschen im Westen auch anfangen, sich mit der Spaltung abzufinden. Man möchte aus Westdeutschland so gern etwas hören, was Kraft und Mut gibt – und man meint, der Westen versage. Für die Beobachter aus Leipzig oder Magdeburg hat das politische Denken der westdeutschen Menschen einen kleinlichen Zug. Sie vermissen echte Dynamik und lebendiges Solidaritätsgefühl. Dazu kommt die Sorge, daß alle diejenigen, die jetzt bleiben und ausharren, sich damit als Kollaborateure verdächtig machen und sozusagen ihren guten Ruf verlieren könnten.

Das alles stellt uns Deutsche in der Bundesrepublik vor große Aufgaben. Mit Reden über die deutsche Wiedervereinigung ist es nicht mehr getan, auch nicht mit Päckchen-Aktionen. Wir brauchen mehr denn je lebendige Begegnungen über den Eisernen Vorhang hinweg – und dabei müssen wir aufeinander hören. Wir haben denen drüben nicht nur etwas zu sagen, sondern wir haben umgekehrt auch aus ihren Erfahrungen einiges zu lernen. Nicht, als ob die Deutschen in der Sowjetzone von uns erwarteten, daß wir unseren Willen zur Freiheit aufgäben. Im Gegenteil: drüben ist man von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der freien Welt tiefer überzeugt als hier. Aber man erwartet von uns, daß wir mehr echte Verantwortlichkeit üben und uns innerlich bereitfinden zu gemeinsamen Anstrengungen. Ohne Opfer werden wir weder die eigene Freiheit wahren, noch sie für ganz Deutschland erringen.

Die Deutschen hinter dem Eisernen Vorhang leben unter dem ständigen Trommelfeuer der kommunistischen Propaganda, die ihnen ein völlig verzerrtes Bild der westlichen Welt einzuhämmern versucht. Sie wissen, daß diese Propaganda unwahr ist. Sie wissen auch, daß hinter ihr - abgesehen von dem Machtwillen des Kommunismus - keine dynamische geistige Kraft steht. Um so mehr warten sie auf Beweise eines kraftvollen gesamtdeutschen Willens bei uns. Wir haben die Möglichkeit, diesen Willen zu zeigen - z.B. in allem, was wir für die Festigung und Stärkung Berlins tun. Berlin ist die große Hoffnung für alle Menschen in der Sowjetzone. Sie dürfen nicht dem Gefühl überlassen bleiben, allein zu stehen. Die Lage in der Sowjetzone ist ein einziger Appell an die politische Reife und Wirkungskraft des deutschen Volkes.

AKTUELLE POLITISCHE PROBLEME

von D.Dr. Hermann Ehlers

Wenn ich mich heute zu aktuellen politischen Problemen äußere, dann muß ich zu der Legitimation, darüber zu sprechen, ein Wort sagen. In einer Münchener Zeitung las ich vor einigen Tagen, daß der Umfang meines rednerischen Betätigungsdranges zunehme; und man mahnt mich, die Übung Englands aufzunehmen, wo dem Speaker des Unterhauses verboten ist, irgendwelche Parteifunktionen auszuüben, ja sogar, im Club seiner Partei zu verkehren.

Nun habe ich fast genau ein halbes Jahr vorher in der gleichen Zeitung gelesen: „Deutschland ist nicht England, und der deutsche Bundestagspräsident ist kein Speaker“; und weiter stand dort, man möchte auf keinen Fall meine künftige politische Laufbahn zugunsten meines gegenwärtigen Amtes abgeschnitten sehen, selbst wenn ich „eines Tages Viscount Ehlers of Bethel and Oldenburg würde“.

Beides, was diese Zeitung wünscht und fordert, läßt sich schwer vereinigen; denn die politische Laufbahn des englischen Speakers ist eben die dieses Amtes und keine andere, bis auf die ihn erwartende Mitgliedschaft im Oberhaus. Allerdings ist mein Ehrgeiz, eine künftige politische Laufbahn zu haben, wesentlich geringer entwickelt, als manche Leute meinen, die darüber schreiben.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das Herausgehen des Präsidenten des deutschen Parlaments aus der parteipolitischen Neutralität keine Erscheinung dieser Jahre oder meiner Amtsführung ist, sondern sich während der Präsidentschaft Paul Löbes im Deutschen Reichstag entwickelte. Löbe hat sich, wenn auch nicht häufig, das Recht genommen, als Abgeordneter vom Pult der Redner aus seine eigene politische Meinung zu sagen. Er hält das auf Grund seiner reichen Erfahrung auch heute noch für richtig - und ich tue es auch.

Eine Grenze allerdings gibt es: Die parteipolitische Neutralität und Objektivität des Parlamentspräsidenten in der Führung seines über den Parteien stehenden Amtes dürfen nicht beeinträchtigt werden. Ich hoffe, daß dies bisher auch nicht der Fall war.

Wenn man eine politische Meinung ausspricht, kann es natürlich nicht ausbleiben, daß man von der Meinung anderer Politiker abweicht. Daß diesen so etwas nicht immer angenehm ist, ist selbstverständlich. Aber vielleicht müssen wir uns in Deutschland noch wesentlich mehr als bisher vor Augen halten, daß die Diskussion über voneinander abweichende Meinungen das Lebensprinzip des Parlaments ist. Gerade daran entzündet sich seine politisch prägende Kraft.

Es ist eigentlich seltsam, daß, weil ich nun zufällig einmal eine Meinung vertreten habe, die Herrn Dr. Dehler nicht gefällt, er nicht mit gegen diese Meinung gerichteten sachlichen Argumenten, sondern mit der Anzweiflung des Rechtes des Parlamentspräsidenten, eine eigene Meinung zu äußern, antwortet. Herr Dr. Dehler ist als Justizminister - von dem auch manche Leute im Parlament gemeint haben, daß sein Amt ein bestimmtes Maß an politischer Zurückhaltung rechtfertige - keineswegs der Auffassung gewesen, daß dieses Amt ihn davon abhalten könne, seine politische Meinung im Parlament und draußen zu sagen. Er hat etwa in der 252. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1953 zu diesem Thema folgendes erklärt:

„Ich bin gern bereit, mich über alles auseinanderzusetzen. Aber zunächst einmal zu dem Vorwurf: dieser Bundesjustizminister sei ein Minister ganz besonderer Art, der Bundesjustizminister sei ungefähr das Symbol der Gerechtigkeit des Staates und ihm zieme es nicht, sich politisch zu äußern. Diese Anschauung findet, glaube ich, weder im Grundgesetz noch in der Praxis des Parlaments von eh und je irgendeine Grundlage. ...ich bin ein Mann, der sich politisch bemüht, und ich nehme für mich selbstverständlich das Recht in Anspruch, zu den politischen Dingen Stellung zu nehmen...

Der Satz, daß einem Bundesjustizminister das Recht genommen sei, sich politisch zu äußern, ist also nicht richtig; und ich sage mit aller Deutlichkeit: Bevor ich Bundesjustizminister bin, bin ich ein Mann, der sich politisch bemüht und der sich das Recht, das, was er für richtig hält, zu sagen, keinen Augenblick nehmen oder auch nur verkürzen läßt.“

Ich habe dem auch für das Amt des Präsidenten des Parlaments nichts hinzuzufügen.

Wenn man dem Präsidenten des Parlaments versagen wollte, im Deutschen Bundestag gelegentlich seiner Meinung Ausdruck zu geben, dann würden sich auch für die Vizepräsidenten, die ja in ihrem Amt auch nicht Parteivertreter sind, sondern die Gesamtheit des Parlaments repräsentieren, ähnliche Folgerungen ergeben müssen. Niemand ist bisher auf diesen Gedanken gekommen; insbesondere nicht der frühere Vizepräsident und jetzige Bundesminister Dr. Schäfer, der sich alle Augenblicke als Sprecher seiner Partei im Bundestag hören ließ, merkwürdigerweise jedoch heute besonders scharfe Kritik übt, weil ich eine Meinung geäußert habe, die mit der seinen nicht übereinstimmt. Man sollte das Äußern verschiedener Meinungen gegensätzlicher Art als einen fördernden und die Demokratie stärkenden Vorgang ansehen, der bei uns endlich einmal aus dem Bereich persönlicher Empfindlichkeit herausgehoben werden müßte.

Nach diesen Vorbemerkungen aber nun einiges zu den in ganz Deutschland grassierenden Worten „Kulturkampf“, „Konfessionalisierung“, „Klerikalisierung“: Auch wenn diese Begriffe von den verschiedensten Seiten - nicht nur von kirchlicher Stelle - in die Debatte geworfen werden, so wird man doch kaum übersehen können, daß sie mit den

bevorstehenden Landtagswahlen in fünf deutschen Ländern in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Jeder, der durch das Wahlergebnis vom 6. September 1953 peinlich über- rascht worden ist - und das sind ja die verschiedensten politischen Kräfte und Par- teien in Deutschland -, hat natürlich den Wunsch, dieses Ergebnis zunächst einmal bei den Landtagswahlen in diesem Jahre zu korrigieren. Da sich durchschlagende politische Argumente gegen die die Regierungspolitik tragende größte Partei und den Bundeskanzler sonst nicht finden - jedenfalls nicht solche, die einer breiten Wirkung in den Wählermassen sicher sein könnten -, ist der Gedanke, durch die Be- hauptung eines beginnenden Kulturkampfes und einer Konfessionalisierung der Politik eine Spaltung zwischen den evangelischen und katholischen Christen in der CDU/CSU herbeizuführen und damit diese Partei zu schwächen, sehr naheliegend. Dieser Ver- such wird auf der ganzen Linie gemacht; und es ist nur zu bedauern, daß sich auch manche Leute an dieser Polemik beteiligen, denen der politische Hintergrund zu- mindest erkennbar sein müßte.

Als ich vor etwa einem halben Jahre über den Bayerischen Rundfunk sprach (s. „Evan- gelische Verantwortung“ Nr.9/53, S.4 - D.Red.), hat man meine damals zur Frage der Parität angedeutete Sorge mit etwas Aufsehen zur Kenntnis genommen und an einigen Stellen mit dem Vorwurf beantwortet, ich entfachte einen Kulturkampf. Daß ich meine damaligen Ausführungen jedoch gerade gemacht hatte, um keine unnötigen konfessionellen Auseinandersetzungen im politischen Raum aufkommen zu lassen, ist von manchen übersehen worden. Es entbehrt aber nicht eines gewissen Reizes, wenn die gleichen Leute und Blätter, die mir seinerzeit die Entfachtung eines Kultur- kampfes vorwarfen, sich jetzt gegen eine Konfessionalisierung und Klerikalisierung der Politik wenden.

Auch heute ist es meine Auffassung, daß einer der tragendsten politischen Gedanken der letzten Jahre die aus dem Kirchenkampf und der Not des „Dritten Reiches“ ge- wachsene Gemeinschaft evangelischer und katholischer Christen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, auch im politischen Raum, ist. Man kann das allerdings nur anerkennen, wenn man dem Glauben überhaupt eine prägende und gestaltende Kraft für das politische Leben zugesteht.

Dr. Dehler hat sich wiederholt, auch auf dem Parteitag in Wiesbaden, schärfstens gegen - ich zitiere - „den Versuch, vom konfessionellen Denken aus das politische Leben zu ordnen“, gewandt. Er hat dazu als Begründung eigentlich nur gesagt: „Der Anspruch einer Partei, das Christentum zu repräsentieren oder die Christen auf der politischen Ebene zu vertreten, ist eine unchristliche Überheblichkeit und sollte von den Christen nicht hingenommen werden.“

Ich möchte mit Deutlichkeit erwidern, daß von der CDU/CSU dieser Anspruch niemals erhoben worden ist und nicht erhoben wird; und wenn ein Heißsporn doch einmal ein solches Wort sprechen sollte, dann mag man das auf der gleichen Ebene sehen, auf der auch in anderen Parteien gelegentlich Fehlzündungen erfolgen.

Aber etwas muß nun doch klar gesagt werden: Im persönlichen Bereich wird es in dieser Welt ja auch nicht ausbleiben, daß man sich gelegentlich als Christ aus- weist. Das wird dann ja hoffentlich auch nicht als Abwertung der anderen, die es n i c h t tun und wollen, empfunden. Im privaten wie im politischen Leben steht

es jedem frei, sich als Christ seiner engeren oder weiteren Aufgabe zu stellen. Ich weiß, daß dies quer durch die Parteien geschieht. Wenn die CDU/CSU das in besonderem Maße als ihr Prinzip deutlich macht, dann wird ihr das niemand verübeln können: es ist wirklich die Grundlage ihres Seins. Wenn man jedoch überhaupt leugnet, daß eine Verbindungslinie zwischen der im Staat wahrzunehmenden Verantwortung und dem Glauben des Christen besteht, dann ist die Gesprächsmöglichkeit abgeschnitten.

Daß es persönlich Christen gibt und daß diese Christen im öffentlichen Leben stehen können, ist eine Binsenwahrheit: dazu braucht man keine Reden zu halten. Wenn aber der niedersächsische Sozialminister Pastor Albertz - ich zitiere wieder nach der Süddeutschen Zeitung" in München - sagt, es gäbe einen christlichen Staat ebenso wenig wie eine christliche Schule, eine christliche Partei oder eine christliche Wirtschaftsordnung, sondern in ihnen nur einzelne Menschen, die sich bemühen könnten, Christen zu sein - so muß ich doch ein deutliches Fragezeichen anbringen.

Ob es einen christlichen Staat geben kann, ist seit Augustin mindestens fraglich; darin werden evangelische und katholische Theologen nicht ganz einig sein, obwohl ich manchmal glaube, daß diese Erwägungen auf evangelischer Seite vielfach zu theoretisch geführt werden. Wenn es aber keine christlichen Institutionen im öffentlichen Leben gäbe und wenn man - um ein jetzt beliebt gewordenes theologisches Schlagwort anzuführen - den Glauben nicht institutionell sichern könnte, warum bemühten sich die Kirchen dann, christliche Krankenhäuser, Alters- und Siechenheime, Kindergärten und Internate zu schaffen? Der Blinddarm wird nach ärztlicher Regel herausgenommen und nicht evangelisch oder katholisch - und dennoch ist es merkwürdigerweise nicht gleichgültig, in welchem Geiste Ärzte und Schwestern ihren Dienst tun.

Herr Albertz meint, es gäbe keine christliche Schule. Ich lese gerade aus einem Vortrag des Herrn Landesbischof Lilje: der Kirche komme es allein darauf an, ob nach einem Schulgesetz christliche Erziehung legal möglich sei. Ja, das ist tatsächlich entscheidend. Aber man wird doch eine Schule, in der das geschieht, mit der Bezeichnung „christlich“ versehen dürfen! Die Behauptung von einer angeblichen Konfessionalisierung hat sich in den letzten Tagen an der Schuldebatte entzündet, insbesondere an dem Entwurf eines niedersächsischen Schulgesetzes und der darin versuchten Blockierung der bisher möglichen und vorhandenen Bekenntnisschulen. Vor allem die freien Demokraten Dr. Dehlers haben sich dieser Dinge angenommen und unter der Parole „Freiheit und Toleranz“ einen Kampf für die Gemeinschaftsschule entfacht. Dabei ist, wohl etwas aus propagandistischen Gesichtspunkten, ein kleiner Trick verwandt worden - der nämlich, als ob die Katholiken geschlossen die Bekenntnisschule, die Evangelischen geschlossen die Gemeinschaftsschule forderten. Das ist auf der ganzen Linie falsch: Es gibt nicht wenige Katholiken, die eine christliche Erziehung auch in einer für Kinder beider Konfessionen offenen Schule für möglich halten - und die durch die Konfessionsmischung infolge des Einstroms der Vertriebenen geschaffenen Verhältnisse machen das, wo Konfessionsschulen bestehen, beinahe zur Regel. Es gibt in Bayern, Westfalen, Oldenburg und anderswo genug Evangelische, auch evangelische Kirchenleitungen, die eine Bekenntnisschule für den geeigneten Weg halten, um die Erziehung als christliche Erziehung sicherzustellen.

Und es gibt evangelische Menschen und Kirchenleitungen, die aus sachlichen oder historischen Gründen eine Gemeinschaftsschule vertreten. Alle sind sich aber darin einig, daß die Schule keine weltanschaulich neutrale sein darf - selbst wenn dies durch das viel zuviel gebrauchte Wort „abendländisch-christlich“ umschrieben wird -, sondern daß sie eine Schule unter dem Evangelium sein muß.

Niemand wünscht, dabei die Zuständigkeit des Staates zu beeinträchtigen, der Träger der Schule ist. Niemand wünscht, den Lehrer einem Gewissenszwang zu unterwerfen oder ihn wieder einer geistlichen Schulaufsicht zu unterstellen. Viele meiner Freunde und ich halten es jedoch für nötig, diese Schule unter dem Evangelium so zu führen, daß sie n i c h t n u r einen „religiösen Balkon“ hat, der in dem konfessionsmäßig erteilten Religionsunterricht sichtbar wird, im übrigen aber von der Existenz des Glaubens in den anderen Fächern keine Notiz nimmt. Wir stehen in der Wissenschaft nicht mehr auf dem Boden von 1850 oder des Haeckelschen „Welträtsels“. Da das Gespräch zwischen dem Glauben und den Naturwissenschaften neu begonnen und uns ganz neue Erkenntnisse geschenkt hat, da wir vom Glauben her gegenüber den Fragen der Biologie eine neue Einstellung gewonnen haben, da wir von den engen sachlichen Beziehungen zwischen Glauben und Geschichte wissen, muß das auch in einer Schule sichtbar werden. Wer Toleranz so versteht, als ob sie bedeute, daß man den Menschen die Belanglosigkeit des Glaubens gegenüber dem angeblich allgemein Menschlichen aufzeigen müsse - wie das einst Lessing oder auch Friedrich der Große für möglich hielten -, hat die letzten Jahrzehnte verschlafen, geistesgeschichtlich und offenbar auch politisch.

Die CDU/CSU hat sich niemals für die Bekenntnisschule als einzig mögliche Schulform eingesetzt. Sie fordert aber - und zwar nicht nur als kirchlichen Anspruch, sondern auch als demokratisches Recht -, daß die Eltern Form und Inhalt der Schule mitbestimmen können: denn schließlich tragen die Eltern für die ihnen von Gott anvertrauten Kinder die höchste Verantwortung, und erst in zweiter Linie folgt der Staat. Und darum lehnen wir den Versuch eines Staates, um der Durchsetzung staatlicher Allmacht oder um der Propagierung höchst fragwürdiger politischer oder geistiger Ideologien willen einem ihm oder irgendeiner politischen Partei passenden Schulsystem gegen den Willen der Eltern mit gesetzgeberischen Kniffen die Macht zu geben, ab. Das alles ist, um es einmal deutlich zu sagen, kein Konfessionalismus und kein Klerikalismus.

Aber da ich als Evangelischer rede, darf ich abschließend noch eine Anmerkung machen: Es gibt natürlich hier und dort klerikalistische Bestrebungen. Klerikalismus liegt immer vor, wenn die Kirche auf das öffentliche Leben da Einfluß zu gewinnen sucht, wo der Staat seine notwendige Funktion hat. Der Staat hat diese Funktion zwar auch in der Verantwortung vor Gott, aber eben im staatlichen Bereich und mit politischen Mitteln wahrzunehmen - und das ist etwas anderes als eine kirchliche Aufgabe. Die Frage, wo noch eine Wahrnehmung notwendiger kirchlicher und christlicher Verantwortung im öffentlichen Leben vorliegt oder wo bereits eine illegitime Machtausdehnung der Kirche begonnen hat, mag bei evangelischen und katholischen Christen jeweils verschieden beantwortet werden. Das ergibt sich aus dem unterschiedlichen Verständnis des Wortes Gottes und dem unterschiedlichen Bild

von Kirche und Staat, die beiden Konfessionen eigen sind. Beide sind sich aber darüber einig, daß die Grenze nicht dort liegt, wo eine Weltanschauung sie haben will, die den Staat und den einzelnen Menschen autonom setzt und sie keiner Begrenzung aus dem Worte Gottes unterwerfen will.

Es ist vernünftig und gut, wenn diejenigen, die für eine klare Besinnung auf die Funktion des Glaubens im öffentlichen Leben eintreten, sich dabei möglichst großer Zurückhaltung befleißigen. In der letzten Zeit gibt es einige Äußerungen, insbesondere auch von katholischen Politikern, die auf evangelischer Seite nicht ohne Sorge gehört worden sind. Es ist immer eine schlechte Sache, wenn der Eindruck entsteht, als ob die Kirche politische Konjunkturen ausnutzen wolle. Das war 1945 so, und das ist heute nicht anders. Gerade weil wir gewiß sein dürfen, daß das Wissen um die christliche Verantwortung in der Politik trotz aller Störungsversuche wächst, ist Geduld, d.h. ein Wartenkönnen auf legitim gewachsene Ergebnisse notwendig.

Ich bin Lutheraner. Im lutherischen Bereich müssen wir uns ständig und ernsthaft um die rechte Abgrenzung von Staat und Kirche und um das rechte Verständnis dessen, was Luther mit der Lehre von den zwei Reichen hat sagen wollen, bemühen. Eines steht fest: Sie dürfen nicht so auseinandergerissen werden, als ob es keine Verbindungslinie zwischen ihnen gäbe. Wer das noch will, ist in den geistigen Bereichen des vergangenen Jahrhunderts steckengeblieben. Sie dürfen aber ebenso wenig so vermischt werden, als ob nur ein Reich vorhanden sei, das das andere zu seinem Instrument machen könne. Wer das will, hängt entweder mittelalterlichen Vorstellungen an oder ist der Vertreter eines totalitären Staatssystems. - Uns ist befohlen, eine echte Synthese zu finden in der Bereitschaft des Glaubens, im Willen zur politischen Verantwortung, aber auch in der Klugheit, die den Kindern dieser Welt nun einmal aufgetragen ist, wenn sie ihr Amt hier recht wahrnehmen wollen.

(Im Bayerischen Rundfunk am 13.4.1954)

KULTURKAMPF?

Das unheilvolle Schlagwort vom „Kulturkampf“ scheint auch im jetzt beginnenden Wahlkampf für die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein (September 1954) eine Rolle zu spielen. Aus diesem Grunde gewährte der Vorsitzende der Kirchenleitung der Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Bischof D. Wilhelm H a l f m a n n, den „Kirchlichen Informationen für Schleswig-Holstein“ ein bemerkenswertes Interview, das nach unserer Meinung über die Grenzen von Schleswig-Holstein hinaus grundsätzliche Bedeutung hat.

Frage: In der Bundesrepublik redet man jetzt viel von einem „Kulturkampf“. Nehmen Sie, Herr Bischof, an, daß auch in Schleswig-Holstein dazu Anlaß besteht?

Bischof Halfmann: Selbst wenn man sich darüber klar ist, daß heutzutage in der Bundesrepublik die konfessionellen Dinge eine überraschend große Rolle spielen, muß man den „Kulturkampf“, von dem jetzt soviel gesprochen wird, für ein törichtes

Schlagwort halten. Mit der Erinnerung an die Zeit nach 1870 wird die Problematik zweifellos gar nicht richtig umrissen. In Schleswig-Holstein sind nach meiner Auffassung auch nicht die geringsten Voraussetzungen für einen Kulturkampf gegeben. Deshalb sollte man im Wahlkampf auch nicht davon reden.

Die katholische Bevölkerung macht in unserem Lande bekanntlich nur 6% der Gesamtbevölkerung aus, während es durch die geschichtliche Entwicklung überwiegend lutherisch geprägt ist. Der geringe Anteil des Katholizismus macht in Schleswig-Holstein vor allem eine katholisch gefärbte Kulturpolitik undenkbar. Ein Kulturkampf in Schleswig-Holstein ist 1954 völlig unberechtigt.

Frage: Halten Sie es, Herr Bischof, für möglich, daß sich in Schleswig-Holstein die Auseinandersetzungen um die Schulform in ähnlicher Weise abspielen wie im Nachbarland Niedersachsen?

Bischof Halfmann: Man muß zunächst davon ausgehen, daß der katholische Anteil an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen dreimal so groß ist wie in Schleswig-Holstein. Bei uns sind die Voraussetzungen andere. Ich habe in der Statistik gelesen, daß es rund 15 000 katholische Volksschüler, 2000 katholische Mittelschüler und nicht ganz so viele katholische Schüler an den höheren Schulen in Schleswig-Holstein gibt. Lohnt es sich angesichts dieser Zahlen, einen Kampf um katholische Konfessionsschulen zu führen? Soweit es vor 1933 in Schleswig-Holstein katholische Schulen gegeben hat, ließe sich über deren eventuelle Neuerrichtung auch ohne konfessionelle Auseinandersetzungen reden. Die katholischen Schüler wohnen ja nur z. T. in den großen Städten, so daß es praktisch sehr schwer ist, eine größere Zahl katholischer Schulen ins Leben zu rufen. Gewiß, die Schulform in Schleswig-Holstein muß einmal klar und deutlich festgestellt werden. Ein Schulverwaltungsgesetz ist für Schleswig-Holstein wohl auch unumgänglich. Die seit 1945 immer wieder einmal akut gewordenen Schuldinge sollten aber nicht Streitobjekt eines Kampfes werden, wie wir ihn in Niedersachsen sehen.

Die Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins sieht jedenfalls bei all den Wünschen und Forderungen, die sie vom Evangelium her vorbringen muß, keinen Anlaß, die Schulfrage zu einer innenpolitischen Attraktion zu machen. Allerdings wird sie nicht damit einverstanden sein können, daß man die Erziehung unserer Jugend als ein staatliches Monopol oder als Aufgabe politischer Parteien auffaßt, zu der Eltern und Kirche nichts zu sagen haben.

Frage: Man kann heute in Schleswig-Holstein oft hören, es bestehe eine „katholische Gefahr“. Wie stehen Sie, Herr Bischof, dazu?

Bischof Halfmann: Wie gesagt, die katholische Bevölkerung macht nur 6% der schleswig-holsteinischen Gesamtbevölkerung aus. Es ist sicherlich richtig, daß die römisch-katholische Kirche in ihrer schleswig-holsteinischen Diaspora erhebliche Anstrengungen macht, ihr kirchliches Leben in jeder Hinsicht zu aktivieren. Es entspricht jedoch nicht dem Verhältnis der christlichen Konfessionen untereinander, aus diesen ganz offensichtlichen Tatsachen eine „Gefahr“ zu konstruieren. Vielmehr sollte die evangelische Bevölkerung Schleswig-Holsteins in der Tätigkeit der anderen Konfession einen Anlaß sehen, sich selbst mehr als bisher auf die Grundlage ihres eigenen Glaubens zu besinnen. Wenn die katholische Aktivität in Schleswig-Holstein alle jene veranlaßt, sich am Leben ihrer Kirchengemeinde verstärkt zu beteiligen, die uns immer wieder vor der „katholischen Gefahr“ warnen, können wir sehr getrost in die Zukunft sehen. Es fehlt in unserer Landeskirche weithin immer noch an einsatz- und opferbereiten evangelischen Christen. Je geschlossener und lebendiger unsere ev.-luth. Landeskirche wird, desto ruhiger können wir die Pläne der Katholiken betrachten, die wir mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

Allerdings möchte ich keinen Zweifel daran lassen, wie wichtig es ist, die konfessionellen Verhältnisse Schleswig-Holsteins auch in die politische Rechnung einzusetzen. Seit der Reformation ist Schleswig-Holstein vom Luthertum her geprägt, woran auch der Zustrom von Heimatvertriebenen nichts geändert hat. Klöster und Wallfahrtsstätten können in unserer Landschaft immer nur Ausnahmen sein. Wir wollen den römisch-katholischen Bestrebungen, an der Beseitigung der Not in Schleswig-Holstein mitzuwirken, in keiner Weise im Wege stehen. Doch müssen auch hier die Dinge im Rahmen der gegebenen Lage gesehen werden. Schleswig-Holstein ist nun

einmal ein evangelisches Land. Dem müssen Landesregierung und Landtag Rechnung tragen.

Frage: Haben Sie, Herr Bischof, bei Beginn des Wahlkampfes besondere Wünsche an die politischen Parteien?

Bischof Halfmann: Es kann nicht Aufgabe der Landeskirche sein, Parteipolitik zu treiben. Auch meinen wir, daß man kirchliche Dinge nicht zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen machen sollte. Insofern möchten wir auf keinen Fall, daß der Wahlkampf in Schleswig-Holstein - um ein modernes Schlagwort zu gebrauchen - „konfessionalisiert“ wird. Wir freuen uns über jeden bewußt evangelischen Christen, der aus der Verantwortung seines Glaubens heraus bereit ist, ein politisches Mandat zu übernehmen. Ich wünschte nur, es wären sehr viele bereit, in solcher Weise mit ihrem Glauben im öffentlichen Leben ernst zu machen. Ich glaube, daß dies im Rahmen aller demokratischen Parteien möglich ist.

Die evangelische Kirche hat keine politischen Rezepte zu vergeben. Wir müssen es den Gliedern unserer Kirche überlassen, wie sie in der Politik ihre Entscheidung treffen. Daß sie diese überhaupt und möglichst sogar in aktivem Einsatz fällen, wünschen wir von ganzem Herzen. Die schleswig-holsteinische Landeskirche wird jeden bewußt evangelischen Christen ermuntern, der sich um ein Mandat im neuen Landtag bemühen will. Dabei sind wir völlig darüber im klaren, wie sehr die evangelische Bevölkerung selbst dazu beitragen muß, daß Schleswig-Holstein ein evangelisches Land bleibt. Ohne Einsatz - auch in der Politik - wird das kaum möglich sein.

Frage: Es ist eine Beunruhigung über die schleswig-holsteinische Stimmabgabe im Bundesrat zu § 67 des Personenstandsgesetzes entstanden. Welchen Standpunkt nehmen Sie, Herr Bischof, dazu ein?

Bischof Halfmann: Mir scheint diese Aufregung ein typisches Zeichen für die - wie ich meine - unbegründete Kulturkampfstimmung zu sein, die durch den bevorstehenden Wahlkampf erhitzt wird. In einer solchen Atmosphäre entstehen Mißverständnisse und übereilte unrichtige Nachrichten. Der Herr Ministerpräsident hat dazu eine Erklärung vor dem Landtag abgegeben. Ich sehe keinen Grund für weitere kirchliche Stellungnahmen, nachdem sich die Gesamtdeutsche Synode in Berlin-Spandau für die Beibehaltung der obligatorischen Zivilehe ausgesprochen hat. Für mich persönlich aber füge ich hinzu, daß es eine groteske Zumutung wäre, wenn man etwa erwarten sollte, daß die evangelische Kirche eine Beibehaltung der Strafbestimmung mit besonderer Genugtuung begrüßen würde. Es geht hier ja um konfessionspolitische Dinge, für die von evangelisch-kirchlicher Seite in Schleswig-Holstein den Bonner Politikern die diesbezüglichen Sorgen nicht abgenommen werden können.

MAN MERKT DIE ABSICHT...

Das offensichtliche Bemühen gewisser Kreise, das Verhältnis zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen in der Bundesrepublik durch unermüdete Flüsterpropaganda und immer neue, mehr oder weniger geschickt in Umlauf gesetzte Parolen zu vergiften, um daraus politisches Kapital zu schlagen, macht neben bewußter Verzerrung oder Entstellung von Ereignissen und Tatbeständen auch vor einer gewissen Verbreitung völlig aus der Luft gegriffener Meldungen nicht halt. Das sollte alle verantwortungsbewußten Christen beider Konfessionen veranlassen, derartigen „Nachrichten“ mit der notwendigen Skepsis zu begegnen und sich angesichts solchen zunächst unkontrollierbaren „Zündstoffs“ nicht zu einem vorschnellen Urteil hinreißen zu lassen...

In seiner Ausgabe Nr. 11 vom 10. März 1954 veröffentlichte „Der Spiegel“ auf der Rückseite des Titelblattes eine Notiz, wonach der katholische Ortskaplan in Refrath bei Bensberg (Nordrhein-Westfalen) angeordnet haben sollte, daß die katholischen Kinder nicht mit den evangelischen Kindern Fußball spielen dürften. Als der Sache

nachgegangen wurde, kam von dem Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Bensberg die Mitteilung, daß die gleiche Meldung schon vor Monaten in der in Köln erscheinenden „Neuen Illustrierten“ erschienen sei und dort bereits auf Grund einer gerichtlichen Verfügung, die durch das Generalvikariat in Köln erwirkt worden wäre, habe zurückgenommen werden müssen. Es ist bemerkenswert, daß „Der Spiegel“ die betreffende Nachricht trotzdem noch einmal gebracht hat.

Zu dem Tatbestand selbst erklärte der für Refrath zuständige Vikar der evangelischen Kirchengemeinde Bensberg folgendes:

„Die Geschichte beruht auf freier Erfindung. Wir haben hier ein ausgezeichnetes Verhältnis zu unseren ‚Stiefbrüdern‘. Unsere Diasporagemeinde Refrath hat seitens der katholischen Ortsgeistlichkeit bisher nur Toleranz und freundliches Entgegenkommen erfahren. Bis zur Einweihung unseres kleinen Kirchsaals (Weihnachten 1953) hat der katholische Ortspfarrer uns seit 1945 die alte romanische Taufkirche für regelmäßige evangelische Gottesdienste und sämtliche Amtshandlungen zur Verfügung gestellt. Solange wir noch keine eigene Glocke besitzen, läutet die katholische Pfarrkirche ihre Glocke bei evangelischen Beerdigungen. Der katholische Kaplan und ich stehen in einem guten persönlichen Einvernehmen. Wir arbeiten bewußt miteinander.“

DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIENFRAGEN

von Ministerialrat Edo Osterloh

„Bedenken wir, was das protestantische Pfarrhaus, die p r o t e s t a n t i - s c h e F a m i l i e und die protestantische Schule, Luthers Schöpfungen, bedeutet haben für die Verchristlichung des Lebens, aber auch für die Emanzipation des Geistes.“ – Dieser Satz steht in dem Aufsatz des Göttinger Historikers Professor Heimpel über Luthers weltgeschichtliche Bedeutung (Heimpel: Der Mensch in seiner Gegenwart, Göttingen 1954, S.158). Es ist nicht unsere Aufgabe, einen theologischen Kommentar zu der These des Historikers zu geben, daß die „protestantische Familie“ eine Schöpfung Luthers sei im gleichen Range wie die „protestantische Schule“ und das „protestantische Pfarrhaus“. Wohl aber sollten wir uns als evangelische Christen durch eine solche Bemerkung fragen lassen, ob wir in den letzten Jahren und in der Gegenwart die umfassende Bedeutung der Familie für das zukünftige Schicksal unseres Volkes in religiöser, geistiger, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht mit ausreichendem Interesse und mit dem nötigen tatbereiten Verantwortungsbewußtsein bedacht haben. Jedenfalls beweisen große Verbände und eine ausgedehnte zielstrebige Arbeit innerhalb der katholischen Kirche, daß unsere katholischen Mitchristen die Familie in zunehmendem Maße als eine Schlüsselposition im Kampf um die Selbstbehauptung ansehen.

Die nun gelegentlich von einer gewissen Flüsterpropaganda verbreitete verleumderische Behauptung, das Bundesministerium für Familienfragen sei in Wirklichkeit ein vorgeschobener Posten der Kirche Roms, um auf diesem Gebiet spezifisch römisch-katholische Pionierarbeit zu leisten, wird durch die für dieses Ministerium fest-

gelegte Aufgabenstellung und Zielsetzung, durch die Zusammensetzung seines Mitarbeiterstabes und durch seine praktische Arbeit widerlegt.

Die allgemeinen politischen Erwägungen, die zur Bildung des Bundesministeriums für Familienfragen geführt haben, hat der Bundeskanzler in der Regierungserklärung zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode in ihren Grundzügen umrissen. Es müssen schon verschiedene Faktoren zusammentreffen, wenn jemand mit subjektiver Ehrlichkeit behaupten will, der Familie gehe es heutzutage in Deutschland besser denn je oder mindestens doch so gut, daß sie keine besondere staatliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken brauche. So etwas kann nur sagen, wer keine Familie hat, wer sich nicht darum kümmert, ob unser Volk überaltert und schließlich abstirbt, wer keine Ahnung hat von Steuertarifen, indirekten Steuern, sozialem Wohnungsbau, Ehe- und Güterrecht. Außerdem muß er die Augen vor der Tatsache verschließen, daß in den letzten Jahren alle uns unmittelbar umgebenden Länder z.T. sehr weitgehende Maßnahmen ergriffen haben, um die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Familie zu schützen gegenüber den ihre Existenz bedrohenden Entwicklungen in der modernen Industrie- und Finanzwirtschaft. In Westdeutschland sollte man nicht vergessen, daß die Verhältnisse in den Jahren nach 1945 zunächst zwangsweise unter den Nachwirkungen von Gedanken des Morgenthauplans so gestaltet wurden, daß die Familiengründung und das Wachsen der Familie wirtschaftlich und finanziell erschwert wurden. Aber auch das gegenwärtige Zahlenverhältnis des Nachwuchses zu den Rentnern und Pensionären verlangt wegen der Tendenz seiner Entwicklung nicht nur sorgfältige Beobachtung, sondern eine vorausschauende Planung, die das Ziel verfolgen muß, das deutsche Volk lebens- und leistungsfähig zu erhalten.

Die 7 höheren Beamten des Bundesministeriums für Familienfragen haben zusammen mit ihren Mitarbeitern zunächst einfach die Aufgabe, die soziale, wirtschaftliche, finanzielle und steuerrechtliche, sowie die wohnungsmäßige, ehe- und güterrechtliche Lage der Familie in der Gegenwart zu untersuchen, mit der Situation in früheren Zeiten und im Ausland zu vergleichen und sich ein Bild von den die Zukunft bestimmenden Kräften zu verschaffen. Es zeigt sich, daß heute kaum jemand eine genaue Auskunft geben kann über die Kosten, die Aufziehen und Ausbildung des ersten, zweiten, dritten und jedes weiteren Kindes in einer Arbeiterfamilie, in einer Angestelltenfamilie, in einer Beamtenfamilie, im freien Beruf, auf dem Lande und in der Stadt verursachen. Es herrscht darum auch keine Sicherheit des Urteils über das, was bei der Gestaltung des Steuerrechts unter Berücksichtigung der Kinderzahl als gerecht und billig anzusehen ist. Ebenso bedeutsam ist die Entwicklung des staatlich geförderten Wohnungsbaues. Mehr als bisher muß bedacht werden, daß die Wohnungsverhältnisse sich nicht dahin entwickeln dürfen, daß das Leben der Familie gewissermaßen durch Raumeenge erstickt wird. Natürlich gilt es hier wie auf allen echten politischen Arbeitsgebieten, das Wünschenswerte und die tatsächlichen Gegebenheiten einander so gegenüberzustellen, daß das Erreichbare verwirklicht wird. Ferner sollte jedermann dem Grundsatz zustimmen, daß auch das Scheidungsrecht noch der Aufrechterhaltung des Bewußtseins zu dienen hat, daß die Ehe ihrem Wesen nach eigentlich unauflöslich und eine Scheidung in jedem Falle nur vertretbar ist, wenn sie deutlich das geringste Übel darstellt.

Die Aufgabe des Bundesministeriums für Familienfragen erschöpft sich selbstverständlich nicht darin, diese und alle anderen Probleme und Tatbestände, die mit der Existenz der Familie zusammenhängen, zu beobachten und nach Möglichkeit zu einem geschlossenen Bild zusammenzufügen; vielmehr wird durch eine solche Tätigkeit nur die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Gesetzgebung, wo immer sie die Interessen und das Leben der Familie berührt, richtig beraten und in einem die Lebensnotwendigkeiten der Familie berücksichtigenden Sinne beeinflußt werden kann. Die unmittelbare Federführung für alle derartigen Gesetze (d.h. Steuer- und Sozialgesetze, Gesetze über den sozialen Wohnungsbau, familieneigene Wohnungen, Ehe- und Familienrecht usw.) liegt bei den verschiedenen Abteilungen des Finanzministeriums, des Arbeitsministeriums, des Wohnungsbauministeriums, des Innenministeriums, des Justizministeriums und anderer Ministerien. Die Referenten des Bundesministeriums für Familienfragen arbeiten dabei als Korreferenten mit. Zugleich beraten sie ihren Chef, den Bundesminister für Familienfragen, der dann seine abschließende Stellungnahme bei den Entscheidungen im Kabinett vertreten kann. Es hat sich bereits erwiesen, daß diese in der Bundesrepublik neu geschaffene Möglichkeit - also die Vertretung der Familienbelange im Kabinett durch einen Fachminister - von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, wenn es gilt, die Gesichtspunkte der Familie, beispielsweise im Hinblick auf so lebenswichtige Dinge wie die Höhe der Freibeträge für Kinder bei der Lohn- und Einkommensteuer, nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Das Bundesministerium für Familienfragen sieht sein Ziel darin, mitten in einer Zeit, die unter großer Einsatzbereitschaft und Hingabe aller beteiligten Kräfte dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, der rechtlichen Konsolidierung und der außenpolitischen Arbeit dient, Lebensnotwendigkeit und Lebensrecht der Familie auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung so wirkungsvoll zu vertreten, wie es die Verantwortung vor der Zukunft unseres Volkes gebietet.

Die Arbeit des Ministeriums setzt voraus, daß es in Deutschland noch genügend lebenswillige und lebensstarke, verantwortungsbewußte Familien gibt. Sie setzt voraus, daß es sich lohnt, für ihre Erhaltung einzutreten und dafür zu sorgen, daß sie gesunde und normale Entwicklungsbedingungen bekommen.

Wenn man für diese Arbeit den Ausdruck „Familienpolitik“ geprägt hat, so ist es notwendig, ausdrücklich das Mißverständnis zurückzuweisen, daß die Familie damit politisiert und in irgendeinem Sinne ihres intimen Charakters beraubt werden sollte. Das Ministerium ist ein Teil der staatlichen Bundesverwaltung. Es kennt deshalb seine Grenzen sowohl auf kulturpolitischem als erst recht auf religiös-kirchlichem Gebiet. Seine Arbeit dient der Familie ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntnis. Das Ministerium treibt weder eine katholische noch eine evangelische Familienpolitik - auch bildet es sich nicht ein, in einem allgemein christlichen Sinne eine Missionsaufgabe zu haben. Darin liegt keine Blindheit gegenüber der unvergleichlichen Bedeutung, die eine kirchliche oder eine religiös-weltanschauliche Grundhaltung für die Existenz der Familie hat. Vielmehr ergibt sich von da her die Möglichkeit eines nüchternen, bescheidenen, in der Gegenwart unbedingt notwendigen Dienstes am Ganzen und an der Zukunft unserer Nation.

POLITISCHER QUERSCHNITT

Deutschland- und EVG-Vertrag ratifiziert

Die Ratifizierung des Deutschland- und des EVG-Vertrages durch die Bundesrepublik bildet - vielleicht neben der erfolgreichen Mittelmeerreise des Bundeskanzlers - das hervorragendste politische Ereignis der vergangenen vier Wochen.

Am 26. März unterschrieb und verkündete der Bundespräsident das ihm von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes (Wehrgesetz), das der Bundestag am 26. Februar und der Bundesrat am 19. März mit der in Art. 79 Abs. 2 GG vorgesehenen Zweidrittel-Mehrheit gebilligt hatten. Am 25. März hatte André François-Poncet als Geschäftsführender Vorsitzender der Alliierten Hochkommission den entscheidenden Punkten des Wehrgesetzes unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Wehrhoheit der Bundesrepublik mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen erst bei Inkrafttreten des Deutschland- und des EVG-Vertrages wirksam wird. Der Bundespräsident unterzeichnete und verkündete dann am 29. März auch die Zustimmungsgesetze zu dem am 26. Mai 1952 in Bonn unterzeichneten Deutschland- und dem am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichneten EVG-Vertrag. Die Ratifikationsurkunden wurden am nächsten Tage in Bonn und Paris hinterlegt.

Die Ratifizierung der deutsch-alliierten Verträge durch die Bundesrepublik hat nicht nur die unbeirrbar auf den Zusammenschluß Europas gerichtete Außenpolitik der Bundesregierung erneut eindrucksvoll bestätigt, sondern auch einen durch die negative Haltung der SPD-Opposition häufig sehr bewegten Abschnitt in der deutschen Innenpolitik abgeschlossen. Die Bundesregierung und die Mehrheit von Bundestag und Bundesrat haben damit ihr am 6. September des vergangenen Jahres in dieser Hinsicht gegebenes Versprechen erfüllt. Der erfolgreiche Weg, den sie seit Beginn des Jahres 1952 in ihrer Außenpolitik gegangen sind, kommt darin zum Ausdruck, daß 1. der EVG-Vertrag neben der Bundesrepublik bereits auch von Holland, Belgien und Luxemburg ratifiziert worden, bzw. der entsprechende Gesetzgebungsgang dort abgeschlossen ist, und 2. eine immer größere Zahl von Abgeordneten im Deutschen Bundestag für die Vertragswerke gewonnen wurde. So betrug z. B. die Zahl der Parlamentarier, die in den deutsch-alliierten Verträgen nicht nur die beste, sondern vielmehr die einzige Möglichkeit sahen (und immer noch sehen), der Bundesrepublik Freiheit, Sicherheit und Frieden zu garantieren, bei der Verteidigungsdebatte im Februar 1952: 204, bei der ersten Lesung der Vertragswerke im Juli 1952: 208, bei der zweiten Lesung im Dezember 1952: 218, bei der dritten Lesung im März 1953: 226 und bei der dritten Lesung der Ergänzung des Grundgesetzes in der Wehrfrage im Februar 1954: 334. Die Opposition hat allerdings aus dem Wahlergebnis vom 6. September auch hier nicht die Konsequenz gezogen; sie blieb bei der gewohnten Negation, begründet mit den alten Argumenten.

Besatzung wird beendet

Die Tatsache, daß die Bundesrepublik sich die aus der weltpolitischen Konstellation resultierenden Konsequenzen mit der gleichen Beharrlichkeit zu eigen gemacht hat, wie sie allgemein den Weg auf eine europäische Integration zu gegangen ist, hat in der Bundeshauptstadt - wenn auch mit Zurückhaltung - erneut die Erinnerung an das Postulat des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 wachgerufen. Er sagte dort: „Nachdem das deutsche Volk alles getan hat, um den Weg für die Ratifizierung frei zu machen, würde es nicht verstehen, wenn es nicht endlich auch in den Genuß des Status der Unabhängigkeit kommen würde.“ - Mit Befriedigung hat man deshalb von der Erklärung des US-Hochkommissars James Conant am 27. März in Frankfurt Kenntnis genommen, in der es hieß: „Die Besatzungsmächte sind sich einig, daß die Bundesrepublik ein souveräner Staat werden soll. Ich glaube, daß dieses Ziel durch die Ratifizierung der Verträge erreicht werden wird. Sollte das jedoch aus irgendeinem Grunde in der nächsten Zukunft nicht geschehen, dann werden m. E. die drei Besatzungsmächte zu der Überzeugung kommen, daß es im Interesse aller Beteiligten liegt, das Äquivalent des Bonner Vertrages in Kraft zu setzen. Mit anderen Worten: Die Besatzungszeit geht zu Ende.“

Wachsende Skepsis gegenüber Frankreich

Gegenwärtig ergibt sich folgende Situation: Von den acht Staaten, die Partner des EVG- oder des Deutschland-Vertrages bzw. beider Vertragswerke (Ver-

einigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik) sind, haben sechs ratifiziert. Die Entscheidung steht lediglich noch bei Italien und Frankreich aus. Der italienische Ministerpräsident Mario Scelba hat dem Bundeskanzler bei dessen Besuch in Rom im Anschluß an die Mittelmeerreise versichert, das italienische Parlament und die italienische Regierung würden ihren bisherigen Weg in Richtung auf die europäische Vereinigung konsequent weitergehen. Die Regierungserklärung bei der wenige Tage später erfolgten Vorlage des Gesetzes über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft hat dieses Versprechen klar bestätigt. Man bezweifelt in Bonn nicht, daß sich Italien trotz aller innenpolitischen (Kommunismus) und außenpolitischen (Triest) Schwierigkeiten in Kürze der Entscheidung anschließen wird, die die Bundesrepublik mit Holland, Belgien und Luxemburg bereits getroffen hat.

Die Lage in Frankreich wird dagegen auch seitens höchster politischer Stellen mit wachsender Skepsis verfolgt. Man verkennt nicht, daß das europäische Klima kühler geworden ist. Die „Schuldfrage“ zu erörtern, erscheint hier allerdings solange inopportun, wie der Weg der bekanntlich von Frankreich selbst inaugurierten EVG sich nicht definitiv als ungangbar erwiesen hat. Die Paraphierung der englischen Garantieerklärung zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft am 14. April im EVG-Interimsausschuß hat nach offizieller Meinung in Bonn eindeutig gezeigt, daß der Gedanke der europäischen Integration allen Unkenrufen und massiven Beeinflussungen zum Trotz lebensfähig ist. Allerdings hat sich die Erwartung, daß das französische Parlament noch vor Beginn der Genfer Konferenz am 26. April das Datum der Ratifizierungsdebatte festlegen würde, bisher als ebenso trügerisch herausgestellt wie die Hoffnung, man würde wenigstens zu einer deutsch-französischen Grundsatz-erklärung über eine Europäisierung des Saargebietes im Rahmen der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) gelangen. In der Tatsache, daß Paris die Ratifizierung des EVG-Vertrages (und damit auch des Deutschland-Vertrages) in verstärktem Maße davon abhängig macht, daß die englische Garantieerklärung den weitgehenden französischen Wünschen nachkommt, die „Zusatzprotokolle“ (französische Souveränitäts-Reservate) vor Behandlung des EVG-Vertrages ratifiziert werden und – last not least – die Saarfrage im Sinne Frankreichs geregelt wird, hat sich immer deutlicher (vor allem in bezug auf die Saar) ein erhebliches Hemmnis für die europäische Integration ergeben.

Besonders auf Grund der an den französischen Forderungen (wirtschaftlicher status quo im Saargebiet) gescheiterten jüngsten Saar-Verhandlungen zwischen den Botschaftern Blankenhorn und François-Poncet, sowie zwischen den Staatssekretären Hallstein und Schumann sah der Bundeskanzler sich veranlaßt, am 30. März vor der CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch einmal die drei Grundsätze klar zum Ausdruck zu bringen, von denen die Bundesregierung bei der Lösung des Saarproblems nicht abzugehen gewillt sei:

1. Eine Europäisierung der Saar setze voraus, daß Europa wirklich geschaffen werde. Sie dürfe nicht als Tarnung der herrschenden Zustände dienen.
2. Die Saarbevölkerung müsse eine solche Lösung in Freiheit billigen.
3. Die Saarfrage dürfe eine Lösung der Frage des deutschen Ostens nicht präjudizieren.

Echte Krise

Die vorherrschende Meinung in den politischen Kreisen der Bundeshauptstadt ist nicht nur, daß sich die europäische Integration in einer echten und daher gefährlichen Krise befinde, sondern auch, daß die weltpolitische Situation bei aller scheinbaren Ruhe (mit Ausnahme Indochinas) selten so bedrohlich gewesen sei. Die Berliner Konferenz und alles, was von sowjetischer Seite danach geschehen sei (Verleihung der „Souveränität“ an die „DDR-Regierung“ am 25. März, Vorstoß Molotows betr. Teilnahme der Sowjetunion an der NATO zum Zwecke ihrer Sprengung am 31. März, pausenloses Anrennen der Vietminh gegen Dien Bien Phu mit dem Ziele, Frankreich für die Genfer Konferenz „sturmreif“ zu machen, u.a.m.), beweise auf das eindringlichste, daß die Bedrohung des Abendlandes durch den Bolschewismus nicht nachgelassen habe.

Primat der Außenpolitik

Das bedeutet einmal, daß ein europäischer Zusammenschluß heute notwendiger ist denn je, zum anderen aber, daß gewisse innenpolitische Erscheinungen - wie die von sozialistischer und liberalistischer Seite so zielbewußt zur Zersplitterung der Christlich-Demokratischen/Christlich-Sozialen Union betriebene Agitation („Kulturkampf“, „Konfessionalisierung“, „Klerikalisierung“ usw.), oder auch die im Zusammenhang mit den von sachkundigen Stellen als keineswegs alarmierend angesehenen Feierschichten im Ruhrbergbau erneut gegen die daran vollkommen unschuldige Montanunion geführten Attacken - nur als das betrachtet werden sollten, was sie de facto sind: parteipolitische Demagogie im Zeichen der Kämpfe vor den diesjährigen Landtagswahlen in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und West-Berlin. Die Tatsache, daß hier von mancher Seite eine fast pathologische Aggressivität entwickelt wird, darf - bei aller erforderlichen Beachtung - im Hinblick auf die großen weltpolitischen Probleme nicht dazu verführen, diese Dinge zu überschätzen.

Dr.L.

ZUR INFORMATION

Evangelische Journalisten aus 7 europäischen Ländern, einschließlich der Bundesrepublik, trafen sich vom 1.-3. April in Paris zur konstituierenden Tagung eines „Arbeitskreises für evangelische Information in Europa“. Ziel der Mitglieder dieses Arbeitskreises ist es, sich durch persönlichen Austausch und gegenseitige Information über Lebensfragen der europäischen Völker und Kirchen in ihrer beruflichen Tätigkeit brüderlich zu helfen.

UNS WIRD GESCHRIEBEN

Schweigen und schuldig werden?

Wir lesen in den Tageszeitungen mit mehr oder weniger innerer Erschütterung von den sich mehrenden Mordfällen, bei denen Jugendliche die Täter sind. Da schneidet ein 20jähriger seinen Eltern die Kehle durch, weil sie dagegen sind, daß er ein Mädchen heiratet, das ein Kind von ihm erwartet. Dort schlägt ein 19jähriger seinem Vater den Schädel ein, um Geld für Sekt zu bekommen, den er mit Dirnen vertrinken will. Jugendliche überfallen eine Bank und ermorden die sich ihnen entgegenstellenden Bankangestellten. Ein 14jähriger tötet seinen Reisegefährten um eines Fahrrades willen. Ein anderer 14jähriger tötet ein Kind, um einen Menschen sterben zu sehen. Ein 17jähriger ermordet seinen Vater, verletzt seine Mutter lebensgefährlich und verschwindet dann ganz aus Deutschland.

Die Reihe der Morde, begangen durch Jugendliche, reißt nicht ab. Dabei handelt es sich meist nicht um Gewohnheitsverbrecher. Die Täter stammen oft genug aus sogenannten guten Elternhäusern.

In den Kreisen der Bevölkerung erhebt sich immer stärker der kategorische Ruf nach Ausmerzung dieser Verbrecher durch Wiedereinführung der Todesstrafe. Jedoch - abgesehen davon, daß die Todesstrafe noch nie ein wirksames Abschreckungsmittel gewesen ist - was ist damit gewonnen? Mit einer Verschärfung der Strafgesetze und Strafvollzugsbestimmungen erreichen wir im Ergebnis nicht viel: Jeder Verbrecher lebt in der Hoffnung, daß er nicht gefaßt wird oder ihm zumindest die Tat nicht nachgewiesen werden kann. Vor allem aber wird mit einer Wiedereinführung der Todesstrafe das Übel nicht an seiner Wurzel, sondern immer nur an seinen Spitzen gepackt. Die äußersten Auswüchse werden jeweils abgeschnitten, doch der Baum mit seiner Wurzel bleibt und bringt immer neue Triebe hervor. Wir machen uns also damit im Grunde genommen nur etwas vor.

In dem Leitartikel einer oberhessischen Tageszeitung, der im September v.J. unter der Überschrift „Mörder unter uns“ aus der Feder von Theodor Ramstädt erschien, hieß es u.a.:

„Wir besitzen nicht mehr das Gefühl für Recht und Unrecht im richtigen Maße. Das tägliche Leben ist erfüllt von mehr oder minder großem Unrecht. Und das alles färbt auf die Jugendlichen ab. Wir ändern unsere Gemeinschaft mit Strafgesetzen, Ermahnungen und Betrachtungen nicht wesentlich. Wir müssen vielmehr unser Leben unter höhere und strengere Maßstäbe stellen. Wir müssen in den Alltag die Zehn Gebote hineintragen.“

Was führt die Jugendlichen zu diesen grauenvollen Verbrechen? Keineswegs nur die Gier nach Geld. Jener 14jährige, der ein 5jähriges Kind ermordete, gab zu, zu dieser Tat durch Filme und Schundliteratur angeregt worden zu sein: er habe den Wunsch nicht mehr unterdrücken können, selbst einmal zu sehen, wie eigentlich ein Mensch stirbt! Häufig genug ist eine irregeleitete, überspannte Phantasie die treibende Kraft jugendlicher Verbrecher – irregeleitet und überspannt durch die Flut der Gangsterfilme, Bildromane und Dreigroschenhefte. Sie alle lenken die Phantasie des unreifen jungen Menschen in ganz bestimmte Bahnen...

Und nun muß man fragen: Wer dreht diese Filme? Wer schreibt diese Schundhefte? Die Jugendlichen? Nein! Die Erwachsenen! Wer verkehrt das Recht in Unrecht und das Unrecht in Recht und lebt es damit den Jugendlichen vor? Die Erwachsenen!

Es wäre ein untauglicher Versuch der Selbstrechtfertigung, wenn wir sagen wollten: Ich selbst tue alle diese Dinge nicht, ich lese auch diese Hefte nicht und sehe mir diese Filme nicht an. Wir tun nämlich ein anderes: Wir schweigen über diese Dinge. Damit d u l d e n wir sie! Und dadurch sind wir in die Schuld jener Jugendlichen mit verstrickt. Das bedeutet nicht, daß die Mörder entschuldigt werden sollen – sie sind schuldig. Aber ich meine: Solange wir als Erwachsene nicht selber die Gebote Gottes achten und in ihnen den rechten Maßstab für Recht und Unrecht besitzen und praktizieren, haben wir nicht das Recht, uns als Richter aufzuwerfen über die jugendlichen Verbrecher, die verdorben sind durch das Gift, das der Jugend von den Erwachsenen in immer neuen Dosen eingegeben wird. Solange wir als Erwachsene Gangsterfilme und Schundhefte auch nur stillschweigend dulden, werden wir selber mitschuldig. Solange Eltern ihre Kinder in diese Filme gehen lassen, solange sie es zulassen (oder sogar fördern!), daß ihre Kinder diese Schundhefte lesen, ist jeder Ruf nach Strafverschärfung, besonders nach Wiedereinführung der Todesstrafe, verfehlt.

Wir müssen es uns als Christen zunächst zur persönlichen Pflicht machen, die Zehn Gebote wieder in unseren Alltag hineinzutragen. Wir müssen weiter mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den jugendverderbenden Schund vorgehen. Es ist zu fragen, wieweit das Gesetz über Schund und Schmutz, das nur für sexuelle Auswüchse zu gelten scheint, auf diesen jugendvergiftenden Schund angewendet werden kann oder gegebenenfalls ergänzt werden müßte. Es ist ferner zu fragen, ob nicht die Zulassung von Filmen für den Besuch von Jugendlichen schärfer gehandhabt werden sollte.

Die Elternbeiräte der Schulen – und besonders die Christen in diesen Gremien – müßten hier energisch Maßnahmen zum Schutze der Jugend fordern. Die kirchlichen Synoden müßten ihre Stimme erheben. Die christlichen Abgeordneten in Kreistagen, Landtagen und im Bundestag müßten entsprechende Anträge einbringen. Die christlichen Männer- und Frauenkreise müßten sich durch Eingaben an ihre Kirchenleitungen, an die zuständigen Ministerien und Abgeordneten gegen die Gefährdung der Jugend zur Wehr setzen.

Es geht um unsere Jugend und damit um die Zukunft unseres Volkes! Wollen wir schuldig werden an unseren Kindern? Wir w e r d e n schuldig, wenn wir schweigen! Wir müssen handeln! Wir müssen die ganz persönliche Verantwortung sehen, die jeder Einzelne als Christ und als Glied seines Volkes für die Jugend trägt.

Zwei Dinge also sind notwendig: daß wir uns selbst wandeln und unser ganzes Leben unter Gottes Gebote stellen, und daß wir alles tun, um unserer Jugend auf den rechten Weg zu helfen und ihr den Schutz zu geben, den sie als Jugend nötig hat.

Dr. jur. Werner Knipper, Niederweisel/Kreis Friedberg